

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 40 (1948)

**Heft:** 7

**Artikel:** Ostern in Bethlehem

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353344>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fähigkeiten fassenden Sicherheit der Anstellung. Den Funktionären muss eine ihren Qualifikationen und Verantwortlichkeiten entsprechende Bezahlung geboten werden, wobei anderseits verlangt werden muss, dass sie ihre ganze Kraft für ihre beruflichen Aufgaben einzusetzen haben.

## Ostern in Bethlehem

Der erbitterte Kampf, dessen Einsatz der Besitz von Palästina ist, nimmt von Tag zu Tag schärferen Charakter an. Man weiss, dass die britische Regierung, in ihrer Eigenschaft als Mandatmacht handelnd, an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf appelliert hat, um sich über die medizinischen Bedürfnisse der Araber und Juden nach dem Abzug der medizinischen Autoritäten der Mandatmacht aus Palästina zu informieren.

Auf diesen Appell hin ist eine Orientierungsmission in das betreffende Gebiet geschickt worden. Die Delegierten des Internationalen Komitees haben bei beiden gegnerischen Parteien einen guten Empfang gefunden, und beide haben sofort ihre effektive Hilfe angefordert. Es ist verständlich, dass die im Spiele stehenden Leidenschaften, der tückische und lokal verwirrte Charakter der im Gange sich befindlichen Aktionen, die ihnen begegnenden Schwierigkeiten vervielfältigt. Besser als jeder Kommentar über die Mission gibt die folgende Episode einen Begriff der besonderen Verhältnisse und Schwierigkeiten.

Am Abend vor Ostern hat der Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Jerusalem einen Alarmruf der jüdischen Agentur (Agence juive) erhalten: Ein jüdischer Konvoi ist soeben von den arabischen Kräften bei Bethlehem angegriffen worden. Jüdische Verwundete haben sich in ein Haus geflüchtet und sind in demselben eingeschlossen. Da die ganze Gegend vollständig von den Arabern kontrolliert ist, kann ihnen keine jüdische Ambulanz Hilfe bringen. Alle Hoffnung, sie zu retten, beruht auf einer schnellen Intervention des Delegierten vom Roten Kreuz.

Dieser trifft sofort seine Vorkehren. Der öffentliche Gesundheitsdienst kann ihm keine Hilfe leisten, und — eine Tatsache, die festgehalten zu werden verdient — es ist der Rote Halbmond, der sich damit einverstanden erklärt, ihm eine Ambulanz und einen Arzt zur Verfügung zu stellen. Immerhin wird eine Bedingung gestellt: Die Sicherheit des Konvois muss durch den Delegierten garantiert werden, der die Verpflichtung auf sich nehmen muss, dass das jüdische Feuer auf der ganzen Länge der Durchfahrt eingestellt wird. Der jüdische Militäركommandant, bei dem diesbezüglich interveniert wird, gibt die notwendigen Versicherungen. Man einigt sich über die Abgangszeit am gleichen Abend.

Aber der englische Generalstab, der über die Situation konsultiert wird, warnt: Das Unternehmen ist sehr ernst; die Strasse, auf 300 Meter vermint, ist von mehrfachen Barrikaden durchschnitten. Beim Morgengrauen werden britische Pioniere die Minen beseitigen, eine Arbeit, die gegen acht Stunden in Anspruch nehmen wird.

So vergeht der Ostermorgen mit Warten, während die Gläubigen sich unter dem Lärm der Mörser und Maschinengewehre um die heiligen Stätten versammeln.

Endlich, gegen drei Uhr nachmittags, gelingt es dem Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, nicht ohne Schwierigkeiten, seinen Wagen, der von der arabischen Ambulanz gefolgt ist, in Bewegung zu setzen und bis in die Nähe des Kampfgebietes zu kommen. Auf einer Anhöhe sind englische Tanks in Stellung. Der Delegierte nähert sich ihnen und informiert sich über die Lage. Die Schiesserei ist sehr lebhaft. Die ganze Umgegend ist mit Arabern übersät, die in Schießstellung liegen. In einer Entfernung von 300 Metern antworten Kampfwagen, die um ein kleines Haus massiert sind, in dem jüdische Soldaten sich in der Eile verschanzt haben. Auf der Strasse ein Haufen von Trümmern: beschossene Camions, die langsam ausbrennen. Ruhig beenden die Entminer ihre Aufgabe. Eine weitere Stunde vergeht ohne Interventionsmöglichkeit.

Endlich gelingt es den Engländern, eine Waffenruhe zu vereinbaren, zuerst mit den Arabern, die sich verpflichten, nicht mehr auf die Briten zu schiessen; dann geht allein in der ungewöhnlichen Stille ein Offizier hinüber, um mit den Besetzern des Hauses zu verhandeln. Die Evakuierung der Belagerten kann nur unter Abgabe ihrer Waffen zugesichert werden. Nach längerer Diskussion kommt man zu einer Einigung. Der Delegierte vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bietet sich an, die Verwundeten unter seinen Schutz zu nehmen. Es sind mehr als fünfzig, und er verfügt über eine einzige Ambulanz. Glücklicherweise verfügen die Engländer in der Nähe über deren mehrere. Camions und Ambulanzen bewegen sich unter der Bewachung der Kampfwagen gegen das Haus. Zwischen zwei Hecken bewegen sich jüdische Kampffahrzeuge, die stark beschädigt sind. Die noch kampffähigen Männer werden entwaffnet, die Verwundeten in die Ambulanzen gebracht, während der arabische Arzt, der die Delegierten begleitet, ihnen aufopferungsvoll die erste Hilfe angedeihen lässt. Aber es muss rasch gehandelt werden angesichts der Tausenden von arabischen Soldaten, die ihre Deckung verlassen und sich ungeduldig nähern, immerhin ferngehalten durch die drohenden englischen Kanonen. Schüsse fallen. Wir müssen weg. Endlich setzt sich der Konvoi unter Führung des Wagens des Delegierten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unter einem Kugelhagel in Bewegung.

Spät am Abend kann er die Verwundeten, die er mit sich führt, in der jüdischen Zone abliefern.

Ostern 1948 in Bethlehem... Der Ironie zum Trotz, die aus der Zusammenstellung dieses Datums, des Ortes und der Vorgänge spricht, lohnt es sich, auf das Beispiel hinzuweisen, das unter den gegebenen Umständen vom arabischen Roten Halbmond gegeben worden ist. Zeigt nicht seine grossmütige Geste, dass die Idee und der Geist des Roten Kreuzes lebendig und fruchtbar sind?

## Vom Redaktor notiert...

Das grosse Fest der Jahrhundertfeier unserer Bundesverfassung ist vorbei, die vielen — selbst nach Meinung gut bürgerlicher Leute allzu vielen — hochpatriotischen Reden sind verrauscht. Jetzt sind die Kantone an der Reihe, und festfreudig, wie wir Schweizer nun einmal sind, lässt man sich in den Ländern die Gelegenheit natürlich nicht entgehen. Was wird schliesslich von der Festerei und Rederei übrig bleiben? Es macht den Anschein, dass es nicht allzuviel sein werde. Immerhin bietet die Hundertjahrfeier wenigstens den Journalisten in der Saure-Gurkenzeit noch einigen Stoff, der denn auch nach allen Regeln der «Schreibkunst» breitgetreten wird. Auf den Umstand, dass sich die Besiegten von 1848 heute als die Sieger und unter offensichtlicher Fälschung der Geschichte sogar als die *Schöpfer* des Bundesstaates aufspielen, ist bereits hingewiesen worden. In dieser Beziehung steht allen voran das katholische «Vaterland» in Luzern, wo die Drahtzieher des Sonderbundes regierten, gegen den liberalen Fortschritt die Intervention des Auslandes anriefen und so zu Landesverrätern wurden, die eigentlich den Strang, das Schwert oder die Kugel verdient hätten. Das hindert das «Vaterland», das allen Grund zu betretenem Schweigen hätte, nicht, noch am 20. Juli 1948 einen Leitartikel zu bringen, der mit folgendem Erguss eingeleitet wird:

«Ohne Unterschied der Konfession und der Partei feiert dieses Jahr das Schweizervolk seine 100jährige Verfassung. Mit vollem Recht preisen wir das Grundgesetz unseres Staatswesens, denn es ist ein Werk des Masses und der Vernunft. Deshalb hielt es auch allen Stürmen eines Jahrhunderts stand. Die Männer, die vor hundert Jahren die Bundesverfassung schufen, haben solid gebaut. Sie verdienen und erhalten deshalb unsern Dank.»

Die Arbeiterschaft darf sich durch diese offensbare Geschichtsfälschung nicht dumm machen lassen. Wie die Dinge vor 100 Jahren *wirklich* lagen, kann an Hand dokumentarischen Materials in der Schrift «Der Freiheitskampf der neuen Zeit» von Redaktor P. Schmid-Ammann nachgelesen werden. Sie gehört in die Hand jedes Gewerkschafters. (Preis Fr. 9.60, Verlag der «Nation», Postfach 30621, Chur).

## Gesetz und Recht

**Bilden Gratifikationen und Herbstzulagen Bestandteile des Lohnes?**

Das Schiedsgericht hat zu entscheiden, ob die Gratifikationen und Herbstzulagen Bestandteile des Lohnes im Sinne des Kollektivarbeitsver-

trages seien, mit andern Worten, ob diese beiden Verdienstpositionen im vorliegenden Vertrage geregelt sind oder nicht. Was im Kollektivarbeitsvertrage nicht geordnet ist, steht ausserhalb des Vertrages, und die Par-